



EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND  
OBERRECHNUNGSAMT

---

(Deutsche Fassung)

# BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2013

WELTGEMEINSCHAFT REFORMIERTER KIRCHEN (WGRK)

---

GENF / HANNOVER



## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>I. Prüfungsgrundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Organisatorische Verhältnisse.....</b>	<b>4</b>
<b>III. Rechnungswesen / Darstellung der Rechnungsergebnisse.....</b>	<b>6</b>
Darstellung der Ergebnislage .....	7
Darstellung der Vermögenslage.....	7
<b>IV. Prüfungsfeststellungen.....</b>	<b>9</b>
1. Allgemeine Feststellungen .....	9
1.1 Rechtlicher Status / Prüfung durch das ORA.....	9
1.2 Anwendbarkeit der (künftigen) Haushaltsordnung .....	10
1.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung / Belegführung.....	10
1.4 Anordnungswesen.....	11
1.5 Zahlbarmachung.....	11
2. Feststellungen zur Jahresrechnung .....	12
2.1. Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses.....	12
2.2. Haushaltsausgleich / Verwendung des Überschusses 2013.....	12
2.3 Überleitung der Anfangsbestände aus dem bisherigen System .....	12
2.4 Wertentwicklung der Finanzanlagen .....	15
2.5 Entwicklung der allgemeinen Rücklage .....	15
2.6 Vorschüsse und Verwahrungen.....	17
3. Einzelfeststellungen .....	17
3.1. Mitgliedsbeiträge .....	17
3.2. Entwicklung der Programmhaushalte .....	18
3.3. Personalkostenabrechnung .....	20
3.4 Allgemeine Hinweise .....	20
<b>V. Schlussbemerkung .....</b>	<b>21</b>
Abschließendes Gespräch .....	21
Prüfungsergebnis.....	21

## VERZEICHNIS WICHTIGER ABKÜRZUNGEN

---

BSt.	Buchungsstelle (Gliederungsebene in der Finanzwesen-Software KFM)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EUR	Euro (Währungscode nach ISO 4217 für die Eurozone)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GLD	Gliederung (Gliederungsebene in der Finanzwesen-Software KFM)
KFM	Kirchliches FinanzManagement (Finanzwesen-Software der KIGST-GmbH, Offenbach am Main)
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt (Amtliches öffentliches Verkündigungsblatt)
ORA	Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland
ORAG	Kirchengesetz über das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 12. November 1993 (ABl. EKD S. 513)
RT	Rechtsträger (Mandant in der Finanzwesen-Software KFM)
SB	Sachbuchteil (Gliederungsebene in der Finanzwesen-Software KFM)
Tz.	Textziffer (Gliederungsnummer der inhaltlichen Feststellungen in diesem Bericht)
UK	Unterkonto (Gliederungsebene in der Finanzwesen-Software KFM)
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZB	Zeitbuch (Buchungsjournal in der Finanzwesen-Software KFM)
ZW	Zahlweg (Bankverbindung in der Finanzwesen-Software KFM)

## **I. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN**

---

### **Prüfungsauftrag**

Das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (ORA) prüft die Haushalts- und Vermögensrechnung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK).

Dem Prüfungsauftrag liegt eine mündliche Vereinbarung zugrunde, die zwischen dem Schatzmeister der WGRK, Herrn Dr. Johann Weusmann und dem Leiter des ORA, Herrn Harald Weitzenberg, getroffen wurde. Es ist vorgesehen, die Beauftragung zeitnah durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der EKD und der WGRK zu konkretisieren.

Der Ständige Haushaltsausschuss der Synode der EKD hat der Übernahme dieses Prüfungsauftrages in seiner Sitzung am 12./13. März 2014 zugestimmt.

### **Gegenstand und Ziel der Prüfung**

Der vorliegende Bericht dient der Vorbereitung der Entscheidung über die Entlastung des Generalschatzmeisters und des Generalsekretärs für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2013 durch den Exekutivausschuss der WGRK.

Eventuelle Berichtspflichten, die sich aus dem bisherigen Status als Gemeinnützige Einrichtung nach schweizerischem Recht gegenüber schweizerischen Behörden ergeben, werden durch diesen Bericht nicht abgedeckt.

Gegenstand der Prüfung war die Jahresrechnung der WGRK für das Rechnungsjahr 2013.

Konkret wurde dazu geprüft,

- ob die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung im Rechnungsjahr 2013 ordnungsgemäß und unter Beachtung des geltenden Rechts erfolgt ist und
- ob die Jahresrechnung 2013 im Wesentlichen ein zutreffendes Bild der Ergebnis- und Vermögenslage vermittelt.

Prüfungsmaßstab war hier die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Insoweit war das Ziel der Prüfung die Feststellung, ob es wesentliche Abweichungen zwischen den in der Rechnungslegung aufgeführten und den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen gab und ob eine Annahme und Genehmigung der Jahresrech-

nung sowie die Entlastung des Generalsschatzmeisters und des Generalsekretärs der WGRK durch den Exekutivausschuss empfohlen werden kann.

Darüber hinaus gehört es zum Auftrag der Rechnungsprüfung, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der WGRK zu prüfen. Dies umfasst insbesondere das Verwaltungshandeln, welches nicht direkt seinen Niederschlag in der vorzulegenden Jahresrechnung findet. Prüfungsmaßstäbe sind hier die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns.

Konkret wurde dazu geprüft,

- ob die anvertrauten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden,
- ob und in welchen Fällen von Bedeutung die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze nicht beachtet worden sind und
- welche Handlungsempfehlungen sich gegebenenfalls aus den Prüfungsergebnissen für die Zukunft ableiten lassen.

Insgesamt ist es das Ziel der Rechnungsprüfung, die kirchenleitenden Personen und Organe bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen zu unterstützen und wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln im Umgang mit den der Kirche anvertrauten Mitteln zu fördern.

### **Art, Umfang und Durchführung der Prüfung**

Das ORA hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes durchgeführt.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich bei der Rechnungslegung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der WGRK ergeben haben, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Eine Feststellung von Abweichungen, die im Einzelfall und in der Gesamtheit unwesentlich sind, war nicht Ziel und Aufgabe der Prüfung.

Die Prüfung wurde nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers in Stichproben und nach Schwerpunkten vorgenommen. Diese wurden so ausgewählt, dass sie der Bedeutung der einzelnen Prüfungsgegenstände Rechnung trugen, ein aussagekräftiges Bild von dem jeweiligen Teilbereich vermitteln und die Feststellung ermöglichen, ob nach dem geltenden Recht verfahren wurde.

In diesem Rahmen wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung (zutreffende Abbildung der Vermögens- und Ergebnislage, Einhaltung des Haushaltes),
- Richtigkeit des Vermögensnachweises (korrekte Erfassung und zutreffende Fortschreibung wesentlicher Vermögenspositionen),
- Betrachtung von Einzelbereichen mit herausgehobener Bedeutung (u. a. Personalkostenabrechnung, Projekt-/Programmbudgets).

Wenn bei einzelnen der in den Rechnungen nachgewiesenen Maßnahmen entgegen bestehender Ordnungen gehandelt worden und dieses ohne Prüfungsbeanstandung geblieben ist, so kann daraus kein Einverständnis abgeleitet werden.

Die Prüfung wurde – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 10. bis 30. April 2014 durch Herrn Sören Rischbieter vorgenommen. Sie erfolgte zeitweise im Büro der WGRK in Hannover (Knochenhauerstr. 42).

Zur Prüfung standen u. a. folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a) der Haushaltsplan 2013 für die WGRK,
- b) die Ergebnisrechnung (Jahresrechnung KFM, SB 00) einschließlich der Vorschüsse und Verwahrungen (SB 52) sowie der Vermögensrechnung (SB 92) für das Haushaltsjahr 2013 vom 17. April 2014 (ZB-Abschluss-Nr. 0036),

Darüber hinaus standen neben den Akten der WGRK insbesondere die Dokumente der Buchhaltung (Rechnungsbelege und Kontoauszüge) zur Verfügung. Die im Rahmen der Prüfung erbetenen Nachweise wurden vorgelegt bzw. ein Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen gewährt.

Die Prüfung sollte auf Wunsch der WGRK auf der Grundlage des Entwurfes einer Haushaltsordnung („WCRC General Finance Management Policies“) erfolgen, die von den Gremien der WGRK noch nicht wirksam in Kraft gesetzt worden ist, aber nach interner Abstimmung bereits der Rechnungslegung für das Jahr 2013 in analoger Anwendung zugrunde gelegt wurde. Die Einhaltung der bisher geltenden Schweizerischen Rechnungslegungsvorschriften (Swiss GAAP RPC 21 – Regularien) war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die anlässlich der Prüfung notwendigen Auskünfte erteilten Herr Harald Plenter (Ev.-ref. Kirche, Leer) sowie Frau Anna Krüger (Assistentin für Finanzen und Kommunikation). Darüber hinaus standen bei Bedarf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WGRK für Rückfragen zur Verfügung.

## II. ORGANISATORISCHE VERHÄLTNISSE

---

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) ist eine nicht profitorientierte, internationale Nichtregierungsorganisation, die als vereinte ökumenische Körperschaft für Reformierte Kirchen 229 Mitgliedskirchen aus 108 Ländern mit weltweit insgesamt rd. 80 Mio. Christen repräsentiert.

Sie ist im Jahr 2010 durch den Zusammenschluss des Reformierten Ökumenischen Rates (REC) und des Reformierten Weltbundes (RWB) entstanden und hat deren Rechtsnachfolge angetreten.

Die aktuelle Verfassung der WGRK wurde im Jahr 2010 durch die Vereinigende Generalversammlung angenommen. Der offizielle Sitz der Organisation ist Genf.

Die WGRK folgt in ihrem Selbstverständnis der Tradition der Reformatoren Johannes Calvin, John Knox und Huldrych Zwingli sowie der Reformbewegungen um Jan Hus und Pierre Valdo.

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen soll ihre Mitgliedskirchen in ihrer Gemeinschaft fördern und im gesellschaftlichen Diskurs unterstützen. Darüber hinaus soll sie einen Beitrag zur ökumenischen Bewegung und zur Transformation der Welt leisten, indem sie z.B. für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit, weltweiten Frieden und Versöhnung eintritt; religiöse, bürgerliche und alle anderen Menschenrechte fördert und verteidigt; zur Nothilfe und dauerhaften Entwicklung in der Welt aufruft und diese fördert sowie reformierte Perspektiven zur Einheit unter den Kirchen aufzeigt (vgl. Art. V der Verfassung).

Die WGRK ist im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches als Verein konstituiert. In Deutschland besitzt sie den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV, der ihr mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 von der niedersächsischen Landesregierung verliehen wurde. Sie unterliegt der staatlichen Aufsicht durch das niedersächsische Kultusministerium.

Die Organe der WGRK sind:

- die Generalversammlung (mit Präsidium und Generalschatzmeister/in),
- der Exekutivausschuss und
- der Generalsekretär.



Oberster Amtsträger der WGRK ist der durch den Exekutivausschuss gewählte Generalsekretär. Er trägt gemäß Art. XII der Verfassung gegenüber der Generalversammlung und dem Exekutivausschuss die Verantwortung für die Führung und die Koordinierung ihrer Arbeit. Derzeitiger Amtsinhaber ist Dr. Setri Nyomi (Ghana).

Aktueller Präsident der WGRK ist Dr. Jerry Pillay (Südafrika), das Amt des Generalschatzmeisters wurde Dr. Johann Weusmann (Deutschland) übertragen.

Die laufenden Geschäfte der WGRK werden von einem Büro wahrgenommen, das durch den Generalsekretär geleitet wird. Dieses hatte seinen Sitz im Prüfungszeitraum in Genf (Schweiz). Zum Jahreswechsel 2013/2014 erfolgte – unter Beibehaltung einer Dependence in Genf – ein Umzug des Büros nach Hannover.

Das Rechnungsjahr (Haushaltsjahr) ist das Kalenderjahr.

### **III. RECHNUNGSWESEN / DARSTELLUNG DER RECHNUNGSERGEBNISSE**

---

Die Buchführung der WGRK erfolgte für den Prüfungszeitraum zunächst nach kaufmännischen Grundsätzen in der früheren Geschäftsstelle in Genf. Dabei wurde die ERP-Lösung „WinBIZ 8.0“ der Fa. LGE AG (Martigny, Kanton Wallis, Schweiz) eingesetzt.

Im Zuge der Vorbereitung der Verlegung des Büros der Organisation nach Deutschland wurde die Buchhaltung ab August 2013 nur rudimentär weitergeführt und durch den mittlerweile ausgeschiedenen Buchhalter nicht mehr zeitnah aktualisiert.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde intern entschieden, die Aufarbeitung des Rechnungswesens nicht mehr im alten System vorzunehmen, sondern bereits die neue Software (KFM - Kirchliches-Finanz-Management, Fa. KIGST GmbH – Offenbach am Main, Deutschland), deren Einsatz ursprünglich erst ab dem 1. Januar 2014 erfolgen sollte, rückwirkend für das Jahr 2013 heranzuziehen. Gleichzeitig wurde ein Wechsel des Rechnungsstils von der kaufmännischen zur kameralistischen Buchführung vollzogen.

Im I. Quartal 2014 wurden in der neuen Geschäftsstelle in Hannover sämtliche Geschäftsvorfälle des Jahres 2013 anhand der verfügbaren Belege und Kontounterlagen nacherfasst und auf dieser Grundlage ein kameralistischer Jahresabschluss erstellt.

Eine Prüfung der beiden eingesetzten EDV-Verfahren ist durch das ORA nicht vorgenommen worden. Im Rahmen der Prüfungshandlungen haben sich jedoch keine Hinweise ergeben, die auf wesentliche Fehler der Anwendungen schließen ließen.

Nach allgemeinen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen soll die Jahresrechnung jeweils ein zutreffendes Bild der Vermögens- und Ergebnislage vermitteln.

Diese lässt sich wie folgt zusammenfassen:

## Darstellung der Ergebnislage

Die Rechnungsergebnisse des Prüfungszeitraumes stellen sich nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wie folgt dar:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Haushaltsplan (Ansätze lt. KFM)	2.753.100,00	2.753.100,00
<b>SOLL 2013</b> (Planansatz)	<b>2.753.100,00</b>	<b>2.753.100,00</b>
Nach der Jahresrechnung betragen		
die Ist-Einnahmen	1.990.653,93	
die Entnahmen aus Programmrücklagen	716.968,02	
die Ist-Ausgaben		1.845.105,51
die Zuführungen zu Programmrücklagen		728.260,46
der Überschuss 2013 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)		134.255,98
<b>IST 2013</b> (Ergebnis)	<b>2.707.621,95</b>	<b>2.707.621,95</b>

## Vorschuss- und Verwahrgeldrechnung

Die Vorschuss- und Verwahrgeldrechnung (SB 52) der WGRK wurde stichprobenartig geprüft. Sie wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum überwiegenden Teil ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Durchlaufkonten. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf wesentliche Fälle verzögerter Abrechnungen ergeben.

Soweit sich prüfungsrelevante Sachverhalte ergeben haben, sind diese in den Prüfungsfeststellungen thematisiert bzw. mündlich besprochen worden.

## Darstellung der Vermögenslage

Der Gesamtbestand des Vermögens der WGRK belief sich zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 auf **2.018.094,07 EUR**. Gegenüber dem Vorjahr (Endbestand 2012: 1.761.106,94 EUR) hat sich dieser Bestand um 256.987,13 EUR (+14,59 %) erhöht.

Die Vermögensrechnung der WGRK (SB 92) stellt sich nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen per 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

<b>Rücklagevermögen</b> (einschl. Treuhandvermögen, lt. SB 92)	<b>Anfangsbe- stand</b> <b>EUR</b>	<b>Schlussbe- stand</b> <b>EUR</b>	<b>Veränderung</b> (gegenüber dem Vorjahr)
<b>WGRK Kapital</b>			
Allgemeine Rücklage	49.439,04	79.359,94	60,52%
Rücklage "Nordamerika"	29.804,51	29.804,51	0,00%
IT-Rücklage	12.063,59	12.063,59	0,00%
Treuhandmittel "WGRK Nordamerika"	11.012,44	11.012,44	0,00%
Rücklage "Reformation im 21. Jahrhundert"	3.964,36	3.964,36	0,00%
Rücklage "Allianz für das Leben"	2.973,51	2.973,51	0,00%
Rücklage "Standortwechsel"	0,00	143.989,29	100,00%
<b>Sonderspende UEK</b>	296.089,12	296.089,12	0,00%
<b>Rücklage "Generalversammlung"</b>	347.475,16	406.665,56	17,03%
<b>Programme des Büros "Theologie und Mission"</b>			
Globales Institut für Theologie (GIT)	48.856,26	39.724,53	-18,69%
Theologische Dialoge	4.520,70	17.075,77	277,72%
Mission	25.878,94	33.229,63	28,40%
Madip	27.965,33	27.965,33	0,00%
Georges-Lombard-Preis	16.771,80	15.967,08	-4,80%
<b>Programme des Büros "Gerechtigkeit und Partnerschaft"</b>			
Bündnis für Gerechtigkeit	36.752,11	4.346,22	-88,17%
Geschlechtergerechtigkeit	121.997,33	142.680,31	16,95%
Theologische Ausbildung für Frauen	167.564,88	174.752,08	4,29%
Neue ökon. und finanz. Architektur	73.620,41	42.918,46	-41,70%
Oikotree (KCTE)	15.269,47	15.269,47	0,00%
<b>Partnerschaftsfonds</b>			
Partnerschaftsfonds A	-21.972,67	37.446,80	270,42%
Partnerschaftsfonds B	53.717,33	42.725,43	-20,46%
Partnerschaftsfonds D	17.984,11	14.176,62	-21,17%
Partnerschaftsfonds E	59.574,25	40.734,21	-31,62%
<b>Allgemeine Programme</b>			
WGRK Regionalunterstützung	0,00	40.000,00	100,00%
Programme des Generalsekretärs	9.377,07	0,00	-100,00%
Jugendprogramm	0,00	0,00	0,00%
Unterstützung v. Praktika "Globaler Süden"	31.800,96	11.958,78	-62,39%
Unterstützung von Praktika "Nordamerika"	11.862,96	11.862,96	0,00%
Projekt "Indianer"	3.164,33	3.164,33	0,00%
Unterstützung regionaler Kommunikation	12.262,45	12.262,45	0,00%
<b>WGRK Europa</b>	214.206,35	226.800,45	5,88%
<b>Treuhandgelder</b>			
Zusammenarbeit und Zeugnis	18.016,30	18.016,30	0,00%
Calvin Publikationsfonds	26.638,17	26.638,17	0,00%
Publikationsfonds	6.204,11	6.204,11	0,00%
Rücklage "UCC Tod"	5.175,70	5.175,70	0,00%
Rücklage "Nachhaltigkeit"	16.858,47	16.858,47	0,00%
Rücklage Guinea	4.218,09	4.218,09	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>1.761.106,94</b>	<b>2.018.094,07</b>	<b>14,59%</b>

## **IV. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN**

---

### **Vorbemerkung**

Die Prüfung erfolgte auf Wunsch der WGRK auf der Grundlage des nach Ablauf des Rechnungsjahres 2013 nachträglich erstellten kameralistischen Jahresabschlusses. Daten aus dem bisherigen kaufmännischen Buchführungssystem wurden nur insoweit herangezogen, wie es erforderlich war, um eine korrekte Erfassung der Anfangsbestände nachvollziehen zu können.

Da die Leitwährung im Rechnungswesen von Schweizer Franken (CHF) auf Euro (EUR) umgestellt wurde, mussten die Belege mit den umgerechneten Kursen gebucht werden. Dabei wurden Durchschnittskurse zugrunde gelegt, die aus den Umrechnungskursen zum 1. Januar, zum 1. Juli und zum 31. Dezember 2013 ermittelt worden sind.

### **1. Allgemeine Feststellungen**

#### **1.1 Rechtlicher Status / Prüfung durch das ORA**

Die WGRK ist ausweislich Art. XVII ihrer Verfassung als Verein gemäß Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituiert. Gleichzeitig wurden der Organisation auf Beschluss der niedersächsischen Landesregierung vom 11. Dezember 2012 in Deutschland die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen<sup>1</sup>.

Ausweislich einer bei einem Schweizer Wirtschaftsprüfungsunternehmen (Kanzlei Experiaudit SA, Genf) eingeholten Auskunft unterliegt die WGRK keiner obligatorischen Prüfungspflicht nach Schweizer Recht. Vor diesem Hintergrund erfolgte kurzfristig bereits für die Prüfung der Jahresrechnung 2013 eine Beauftragung des ORA.

Inwieweit sich aus der o. g. rechtlichen Konstellation in sonstiger Hinsicht Überschneidungen bzw. gegenläufige rechtliche Verpflichtungen ergeben, war nicht Gegenstand der Prüfung.

---

<sup>1</sup> vgl. Bekanntmachung des niedersächsischen Kultusministeriums vom 16. Januar 2013 (Nds. MBl. 4/2013, S. 67)

## **1.2 Anwendbarkeit der (künftigen) Haushaltsordnung**

Nach dem Wunsch der WGRK sollte die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bereits in analoger Anwendung der geplanten Haushaltsordnung, die in einem Entwurf vorliegt, erfolgen.

Im Verlauf der Prüfung zeigte sich jedoch, dass einige formale Anforderungen durch das Büro der WGRK nachträglich nicht umsetzbar waren und das Regelwerk daher teilweise keinen adäquaten Maßstab für eine Prüfung bot. Beispielhaft wird in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen zum Umgang mit Budgetabweichungen (§28), zur Haushaltsüberwachung (§39), zum Anordnungswesen (§35 f.), zur Bildung von Rücklagen und Rückstellungen (§48 ff.) und zum Jahresabschluss (§51 ff.) verwiesen.

Das ORA hat seine Prüfung daher hauptsächlich an den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung orientiert und dabei insbesondere die Kontinuität des Rechnungswesens in den Blick genommen.

## **1.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung / Belegführung**

Die Buchhaltung und auch die Belegführung erfolgten anhand der Kontoauszüge. Die Rechnungsbelege werden, getrennt nach Bankkonten, in zeitlicher Abfolge abgelegt.

Das Belegwesen wurde stichprobenartig geprüft und hat sich im Grundsatz als geordnet und übersichtlich dargestellt. Die Nachvollziehbarkeit der geprüften Geschäftsvorfälle war überwiegend gewährleistet.

Erschwert wurde die Nachvollziehbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Währungen, in denen die Konten geführt werden, da auf den Belegen jeweils nicht der in die Leitwährung des Rechnungswesens umgerechnete Buchungsbetrag vermerkt wurde. Das ORA regt an, die Belege künftig entsprechend zu ergänzen, um die Transparenz zu erhöhen.

Aufgrund der besonderen Situation der Rechnungslegung für das Jahr 2013 wurden – wie bereits beschrieben – bei der nachträglichen buchhalterischen Erfassung der Geschäftsvorfälle Durchschnittswchselkurse zugrundegelegt. Auf diese Weise wurden Wechselkursschwankungen eliminiert, so dass normalerweise daraus entstehende Währungsverluste und -gewinne nicht abgebildet wurden.

Für die Zukunft sollte zeitnah eine Erfassung der Buchungen mit dem jeweiligen Tageskurs erfolgen, bei der ggf. Wechselkursschwankungen durch entsprechende Ausgabe- und Einnahmebuchungen erfasst werden.

Neben den obligatorischen Jahresabschlussunterlagen wurden im Rahmen der Prüfung auf Nachfrage weitere, differenzierte Auswertungen vorgelegt.

#### **1.4 Anordnungswesen**

Bei der Prüfung fiel auf, dass die gebuchten Belege des Rechnungswesens in der überwiegenden Zahl der Fälle keinerlei Unterschriften trugen, die ihre Ausführung rechtfertigten. Üblicherweise ist auf Belegen nach dem sog. Vier-Augen-Prinzip zu bestätigen, dass

1. die daraus resultierende Einnahme oder Ausgabe inhaltlich und in ihrer Höhe korrekt ist (Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit) und
2. die Einnahme oder Ausgabe tatsächlich erfolgen soll (Anordnung).

Das ORA empfiehlt, diesen Aspekt eines Internen Kontrollsystems durch entsprechende organisatorische Maßnahmen künftig umzusetzen.

Hinsichtlich der Zahlbarmachung von Auszahlungen wurde dem ORA auf Nachfrage erklärt, dass das Vier-Augen-Prinzip dabei bereits zur Anwendung kommt und Zahlungsaufträge an die Geschäftsbanken der WGRK bereits durch die Buchhaltung und den Generalsekretär legitimiert werden (s. Tz. 1.5).

#### **1.5 Zahlbarmachung**

Da die WGRK Konten in unterschiedlicher Währung führt, erfolgen die Erfassung und die Zahlbarmachung von Zahlungsaufträgen zusätzlich zur Buchung im Rechnungswesen über eine Banksoftware. Die Verfügungsberechtigungen für die Konten sind nach Auskunft des Büros der WGRK in der Regel so ausgestaltet, dass Aufträge von den Banken nur bei Vorliegen zweier (digitaler) Unterschriften ausgeführt werden. Insoweit ist die Einhaltung des sog. Vier-Augen-Prinzips sichergestellt.

Eine Ausnahme bildet das amerikanische Konto der WGRK bei der 5th3rd-Bank (Kontonummer 2154967, ZW 05), für das die in den USA verantwortliche Person aus organisatorischen Gründen eine Alleinverfügungsberechtigung besitzt. Eine Überwachung erfolgt nachlaufend. Da auf diesem Konto im Jahr 2013 nur 73 Bewegungen zu verzeichnen waren, erscheint diese Praxis vertretbar.

Die doppelte Erfassung von Zahlungsdaten im Rechnungswesen (KFM) und in der Banking-Software erzeugt einen erhöhten Verwaltungsaufwand und birgt ein erhöhtes Fehler-Risiko. Das ORA regt an, zu prüfen, inwieweit KFM durch ein Auslandszahlungsmodul nachgerüstet werden kann bzw. inwieweit die bestehenden Fremdwährungskonten tatsächlich für die Arbeit der WGRK benötigt werden und ggf. reduziert werden können.

## **2. Feststellungen zur Jahresrechnung**

### **2.1. Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses**

Die Jahresrechnung 2013 der WGRK ist unter dem Datum des 17. April 2014 (Zeitbuchabschluss Nr. 0036) erstellt worden. Sie weist ein Volumen von **2.707.621,95 EUR** aus.

Zur Prüfung wurde als Abschlussunterlage die Dokumentation aus dem Rechnungswesen (Sachbücher) vorgelegt. Eine nähere Betrachtung und Überprüfung der nachgewiesenen Jahresabschlussergebnisse ergab keine Anhaltspunkte für Abweichungen von wesentlicher Bedeutung. In einzelnen Bereichen besteht allerdings noch Klärungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Abrechnung der Personalkosten, hinsichtlich derer noch eine korrekte Zuordnung der Sozialabgaben und der (privat abgesicherten) Versorgungsversicherungen aussteht. Dies wird derzeit durch das Büro der WGRK in Zusammenarbeit mit dem Personalabrechnungsdienstleister und dem zuständigen Versicherungsmakler geklärt (siehe Tz. 3.3).

Im Ergebnis ist hinsichtlich des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2013 festzustellen, dass er nach den Erkenntnissen des ORA keine wesentlichen Lücken aufweist.

### **2.2. Haushaltsausgleich / Verwendung des Überschusses 2013**

Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes wurde durch eine Zuführung des verbleibenden Überschusses von **134.255,98 EUR** zur Allgemeinen Rücklage (SB 92, BSt. 5110.00 UK 1) herbeigeführt.

Dieser Betrag setzt sich aus drei Zuführungen zur Barnabas-Stiftung in Höhe von insgesamt **18.848,46 EUR** und dem eigentlichen Jahresüberschuss in Höhe von **115.407,34 EUR** zusammen.

### **2.3 Überleitung der Anfangsbestände aus dem bisherigen System**

Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens von der bisherigen kaufmännischen Buchführung auf den kameralistischen Rechnungsstil war eine Überleitung der Schlussbestände aus der Bilanz der Organisation zum 31. Dezember 2012 vorzunehmen, um eine Kontinuität der Buchhaltung zu gewährleisten. Dabei blieben systembedingt einige Bilanzpositionen (u. a. Forderungen und Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten) unberücksichtigt.

Im Verlauf der Prüfung wurde vom ORA darauf hingewiesen, dass eine Überwachung dieser Posten, soweit sie nicht zwischenzeitlich erledigt sind, auf geeignete Weise sicherzustellen ist.



## Überleitung der Geschäftskonten

Bei der Überleitung wurden zunächst die Bestände der laufenden Geschäftskonten als Zahlwege in das neue System eingebucht. Eine Überprüfung ergab diesbezüglich folgende Feststellungen:

- Da diese Konten teilweise in Fremdwährung geführt werden, waren diese in die Leitwährung EUR (zuvor: CHF) umzurechnen. Dabei wurden nach vorheriger Abstimmung mit dem ORA folgende Durchschnittswchselkurse zugrunde gelegt:

<b>Ausgangswährung</b>	<b>Kürzel</b>	<b>durchschnittlicher Wechselkurs 2013</b>
Schweizer Franken	CHF - EUR	0,817496667
US-Dollar	USD - EUR	0,750116667
Pfund Sterling	GBP - EUR	1,200283333

Die Ermittlung dieser Durchschnittskurse war gut dokumentiert und konnte im Rahmen der Prüfung nachvollzogen werden.

- Die Anfangsbestände der Geschäftskonten wurden unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Wechselkurse korrekt per 1. Januar 2013 eingebucht. Die buchhalterische Erfassung erfolgte über die BSt. 8210.00 (SB 52). Dabei wurden Abweichungen zum Tageskurs am Bilanzstichtag bewusst in Kauf genommen. Dies erscheint in der Gesamtbetrachtung jedoch vertretbar.
- Bei der Prüfung fiel auf, dass neben den als Zahlweg erfassten Konten bei der Schweizer Bank UBS AG zwei weitere Konten bestehen, die jedoch im Geschäftsjahr 2013 weder einen Bestand noch Kontobewegungen aufwiesen. Dabei handelt es sich um Fremdwährungskonten mit der IBAN CH530024024014698771W (Währung: GBP) und der IBAN CH180024024014698760G (Währung: USD). Das ORA regt an, die Notwendigkeit dieser Konten kritisch zu hinterfragen und diese ggf. aufzulösen. Andernfalls wäre eine Aufnahme als Zahlweg in das Rechnungswesen zu veranlassen.

## Überleitung der Kapitalanlagen

Neben den Geschäftskonten verfügt die WGRK über eine Reihe von Kapitalanlagen unterschiedlicher Anlageformen. Die sich aus den Saldenmitteilungen und Depotauszügen ergebenden Anfangsbestände wurden nach dem beschriebenen Muster umgerechnet und in die Vermögensrechnung der WGRK (SB 92) eingebucht.

Institut	Bezeichnung	Währung	Bestand (lt. Bank)	Bestand EUR
Lombard Odier	Depot	USD	18.208,00	13.658,12
<b>Summe Lombard Odier</b>			<b>18.208,00</b>	
BNP Paribas	Royal Dutch Shell PLC	CHF	81.130,00	66.323,50
	ING Groep NV	CHF	29.804,00	24.364,67
	Llyods Banking Group PLC	CHF	5.816,00	4.754,56
	Prudential PLC	CHF	98.364,00	80.412,24
	Deutsche Post	CHF	15.415,00	12.601,71
	United Utilities Group PLC	CHF	3.928,00	3.211,13
<b>Summe BNP Paribas</b>			<b>234.457,00</b>	
OIKOCredit	Anteile	USD	1.343,19	1.007,55
<b>Summe OikoCredit</b>			<b>1.343,19</b>	
Swiss Life	Depot 4032287	CHF	1.456,80	1.190,93
<b>Summe SwissLife</b>			<b>1.456,80</b>	
Barnabas Found.	Konto 19744	USD	49.936,89	37.458,49
<b>Summe Barnabas</b>			<b>49.936,89</b>	

Bei der Prüfung der Bestandübernahme der Kapitalanlagen haben sich nachstehende Feststellungen ergeben:

- Die Anfangsbestände der Finanzanlagen wurden nicht über bestandsverändernde Buchungsschlüssel erfasst, sondern normal als Zugang gebucht (BS 035). Deshalb werden die Anfangsbestände nicht an der üblichen Stelle im System ausgewiesen. Sie konnten jedoch anhand der Buchungstexte eindeutig nachvollzogen werden. Das Vorgehen bei der Erfassung ist daher vertretbar.
- Die Anfangsbestände der Finanzanlagen sind größtenteils korrekt erfasst worden. Eine Ausnahme hiervon bildet das Guthaben bei der Barnabas-Stiftung (USD 49.936,89). Nach dem zugrunde gelegten Durchschnittskurs ergibt sich ein Bestand von 37.458,49 EUR, eingebucht wurde jedoch zum 1. Januar 2013 ein Anfangsbestand in Höhe von 37.367,52 EUR (Differenz: 90,97 EUR). Die Ursache für die Abweichung konnte im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden. Diesbezüglich sollte eine durch das Büro der WGRK eine Klärung und ggf. eine Korrektur vorgenommen werden.

## 2.4 Wertentwicklung der Finanzanlagen

Da seitens der Institute auch die Saldenbestätigungen und Depotauszüge per 31. Dezember 2013 vorgelegt worden waren, konnte auch dazu ein Abgleich erfolgen. Dabei wurde festgestellt, dass bezüglich der Wertentwicklung der Finanzanlagen nur teilweise eine buchhalterische Erfassung der Veränderungen erfolgt ist. In den nachfolgenden Fällen bestanden Abweichungen zwischen dem Buch- und dem Kurswert der Anlagen:

Institut	Bezeichnung	Schlussbestand (umgerechnet)	Schlussbestand (lt. SB 92)
		EUR	EUR
BNP Paribas	Royal Dutch Shell PLC	69.189,65	66.977,51
Swiss Life	Depot 4032287	1.816,80	1.190,93
Barnabas Foundation	Konto 19744	57.635,57	56.216,16

Die genannten Anlagen weisen zum Ende des Geschäftsjahres stille Reserven in Höhe von insgesamt **4.257,42 EUR** auf. In diesem Zusammenhang sollte (ggf. im Rahmen der noch zu beschließenden Haushaltsordnung) eine Entscheidung über einen (einheitlichen) Umgang mit Wertberichtigungen herbeigeführt werden.

## 2.5 Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Im Rahmen der bisherigen kaufmännischen Buchführung besaß die Allgemeine Rücklage Eigenkapitalcharakter und war damit entsprechend der bilanziellen Entwicklung veränderlich. Ausweislich der Bilanz zum 31. Dezember 2012 wies die Allgemeine Rücklage einen Bestand von umgerechnet **120.871,35 EUR** auf, der sich wie folgt zusammensetzte:

Allgemeine Rücklage	Schlussbestand 2012 (lt. Bilanz)	Umrechnungskurs	Schlussbestand 2012 (umgerechnet)
	CHF		EUR
Bestand	132.686,73	0,817496667	108.470,96
Überschuss 2012	15.168,73	0,817496667	12.400,39
<b>Summe</b>	<b>147.855,46</b>		<b>120.871,35</b>

Im Rahmen der Überleitung auf den Rechnungsstil der Kameralistik sind eine Reihe bisheriger Bilanzpositionen entfallen. Dies betrifft das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Durchlaufkonten hingegen wurden in die Vorschuss- und Verwahrgeldrechnung (SB 52) aufgenommen.

Im Ergebnis hat das Büro der WGRK als „bereinigten Schlussbestand“ der Allgemeinen Rücklage einen Betrag in Höhe von **49.439,04 EUR** ermittelt, der als Anfangsbestand in die Vermögensrechnung eingebucht wurde (SB 92, BSt. 5110.00 UK 1). Dieser Betrag konnte im Rahmen der Prüfung in seiner Höhe nicht nachvollzogen werden. Eine als Nachweis vorgelegte Überleitungsrechnung war nicht ausgeglichen.

Der zum 1. Januar 2013 erfasste Anfangsbestand der Allgemeinen Rücklage sollte daher noch einmal überprüft und ggf. nachträglich korrigiert werden.

Im Jahr 2013 hat sich die Rücklage wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung der Allgemeinen Rücklage</b>	
	<b>EUR</b>
<b>Vorläufiger Anfangsbestand 2013</b>	<b>49.439,04</b>
Veränderung aus Finanzanlagen	39.654,21
Zuführung Überschuss 2013	134.255,98
Umbuchung in den „Fonds Standortwechsel“	-143.989,29
<b>Vorläufiger Schlussbestand 2013</b>	<b>79.359,94</b>

Eine nähere Betrachtung hat folgende Feststellungen ergeben:

- Der Anfangsbestand ist nachträglich auf Korrektheit zu überprüfen (s. o.).
- Der Allgemeinen Rücklage wurden Erträge und Wertveränderungen aus Finanzanlagen (z. B. aus dem Verkauf des Wertpapiers „Prudential Plc“) gutgeschrieben, die nicht durch den Haushalt gebucht worden sind. Grundsätzlich gilt, dass Einnahmen und Ausgaben über die Ergebnisrechnung abzuwickeln sind. Dies sollte künftig beachtet werden.
- Die Allgemeine Rücklage enthält einen zweckgebundenen Vermögensbestand, der aktivseitig als WGRK-Fonds bei der „Barnabas-Stiftung“ ausgewiesen wird. Der Hintergrund dieser Mittel wurde dem ORA im Rahmen der Prüfung mündlich erläutert.

Nach Einschätzung des ORA sollte dieses Vermögen wegen der damit verbundenen Zweckbestimmung auch passivseitig getrennt ausgewiesen werden. Es wird angeregt, es auf einer separaten Buchungsstelle nachzuweisen. Hinsichtlich der korrekten Höhe wird auf die Ausführungen unter Tz. 2.4 verwiesen.

## 2.6 Vorschüsse und Verwahrungen

In der Vorschuss- und Verwahrgeldrechnung (SB 52) sind folgende Bestände im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nicht abgewickelt worden:

- Vorschüsse (SB 52, BSt. 0200.00)  
An verschiedene Personen waren im Rechnungsjahr 2013 und teilweise im Rechnungsjahr 2012 Vorschüsse ausgezahlt worden, die nur teilweise endabgerechnet waren. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.756,84 EUR offen, der sich nach Auskunft des Büros der WGRK auf drei Personen bezog. Diese Auskunft konnte nicht überprüft werden, da auch die übrigen im Rechnungswesen erfassten Buchungen anhand der vorgelegten Unterlagen nur teilweise nachvollzogen werden konnten. Mit der erforderlichen Aufarbeitung hat das Büro der WGRK noch im Verlauf der Prüfung begonnen.
- Verwahrung (SB 52, BSt. 8200.00)  
Im Verwahrgeldteil des SB 52 wird zum Jahresabschluss, neben liquiden Mitteln der Vermögensrechnung, auch ein Bestand in Höhe von 8.184,24 EUR nachgewiesen, der aus Zinserträgen resultiert. Im Rahmen der Prüfung blieb unklar, weshalb diese Erträge nicht in den ordentlichen Haushalt bzw. in eine Zinsverteilung geflossen sind. Dies sollte zeitnah nachgeholt werden.

## 3. Einzelfeststellungen

### 3.1. Mitgliedsbeiträge

Die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge der WGRK stellt sich im geprüften Zeitraum ausweislich der vorgelegten Unterlagen in absoluten Zahlen wie folgt dar:

Region	Plan	Ergebnis	mehr / weniger
Afrika	57.600,00	48.556,28	-9.043,72
Lateinamerika	16.000,00	4.784,48	-11.215,52
Karibik und Nordamerika	240.800,00	227.507,74	-13.292,26
Asien	142.400,00	60.770,16	-81.629,84
Pazifik	22.400,00	12.054,37	-10.345,63
Europa	400.200,00	435.532,34	35.332,34
	<b>879.400,00</b>	<b>789.205,37</b>	

Die dargestellten Zahlen umfassen sämtliche Mitgliedsbeiträge, eine Trennung der aktuellen Zahlungen von den Nachzahlungen für Vorjahre wurde durch das Büro der WGRK nicht vorgenommen. Eine aktuelle Übersicht über bestehende Zahlungsrückstände lag zum Zeitpunkt der Prüfung ebenfalls noch nicht vor.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass außer in der Region Europa die geplanten Einnahmen nicht erzielt werden konnten. Insgesamt belaufen sich die Mindereinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (ohne Sonderspenden und zusätzliche Umlagen) auf rd. 10 %).

### 3.2. Entwicklung der Programmhaushalte

Innerhalb des ordentlichen Haushaltes der WGRK (SB 00) werden die Programmhaushalte der Organisation abgewickelt, für die zweckgebundene Rücklagen sowie darüber hinaus teilweise Beiträge von dritter Seite bereitgestellt werden. Die verschiedenen Programmhaushalte werden in den Einzelplänen 2, 3, 4 und 5 des Haushaltes jeweils separat bewirtschaftet und abgerechnet. Für das Rechnungsjahr 2013 stellen sich die Programmhaushalte wie folgt dar (alle Beträge in EUR):

<b>Programmhaushalte</b>	<b>Anfangsbestand (Rücklage)</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Endbestand (Rücklage)</b>
<b>Programme des Büros "Theologie und Mission" (Einzelplan 2)</b>				
Globales Institut für Theologie	48.856,26	27.655,04	36.786,77	39.724,53
Theologische Dialoge	4.520,70	43.453,04	30.897,97	17.075,77
Mission	25.878,94	11.000,00	3.649,31	33.229,63
Madip	27.965,33	keine Aktivitäten		27.965,33
Georg-Lombard-Preis	16.771,80	0,00	804,72	15.967,08
<b>Programme des Büros "Gerechtigkeit und Partnerschaft" (Einzelplan 3)</b>				
Bündnis für Gerechtigkeit	36.752,11	8.174,97	40.580,86	4.346,22
Geschlechtergerechtigkeit	121.997,33	22.072,41	1.389,43	142.680,31
Theol. Ausbildung für Frauen	167.564,88	8.992,46	1.805,26	174.752,08
Neue ökon. und finanz. Struktur	73.620,41	0,00	30.701,95	42.918,46
Oikotree	15.269,47	keine Aktivitäten		15.269,47
<b>Partnerschaftsfonds (Einzelplan 4)</b>				
Partnerschaftsfonds A	-21.972,67	364.756,55	305.337,08	37.446,80
Partnerschaftsfonds B	53.717,33	23.134,50	34.126,40	42.725,43
Partnerschaftsfonds D	17.984,11	0,00	3.807,49	14.176,62
Partnerschaftsfonds E	59.574,25	0,00	18.840,04	40.734,21
<b>Allgemeine Programme (Einzelplan 5)</b>				
WGRK Regionalunterstützung	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Unterst. Büro f. Gerech./Partner.	0,00	0,00	184,67	0,00
Programme d. Generalsekretärs	9.377,07	20.014,27	29.439,85	0,00
Jugendprogramm	0,00	keine Aktivitäten		0,00
Praktika "Globaler Süden"	31.800,96	45.524,91	65.367,09	11.958,78
Praktika "Nordamerika"	11.862,96	keine Aktivitäten		11.862,96
Projekt "Indianer"	3.164,33	keine Aktivitäten		3.164,33
Unterst. region. Kommunikation	12.262,45	keine Aktivitäten		12.262,45
	<b>716.968,02</b>	<b>614.778,15</b>	<b>603.718,89</b>	<b>728.260,46</b>

Die zweckgebundenen Bestände der Programmrücklagen wurden per 1. Januar 2013 aus der Vermögensrechnung der WGRK in den ordentlichen Haushalt umgebucht. Die unter Berücksichtigung der laufenden Erträge und Aufwendungen der Projekte am Ende des Rechnungsjahres 2013 verbleibenden Restmittel wurden den Rücklagen wieder zugeführt.

Hinsichtlich der Programmhaushalte haben sich im Rahmen der Prüfung folgende Feststellungen ergeben:

- In insgesamt sechs der zweiundzwanzig Programme haben im Jahr 2013 keine finanziellen Aktivitäten stattgefunden.
- In den Programmen „Unterstützung des Gerechtigkeits- und Partnerschaftsbüros“ (GLD 5520) und „Programme des Generalsekretärs“ (GLD 5530) sind die verfügbaren Budgets geringfügig um 184,67 EUR bzw. 48,51 EUR überschritten worden. Zum Ausgleich standen keine Rücklagen zur Verfügung, deshalb erfolgte dieser im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes.
- Die (neben den vorhandenen Mitteln aus Vorjahren) erhaltenen Programmeinnahmen stammen aus folgenden Quellen (alle Beträge in EUR):

<b>Zusammensetzung der Programmeinnahmen</b>		
385.193,98	63%	Zuwendung des EWDE der EKD, Berlin
102.000,00	17%	EMW - Ev. Missonswerk e. V., Hamburg
127.584,17	21%	Übrige Einnahmen
<b>614.778,15</b>	<b>100%</b>	<b>Programmeinnahmen (gesamt)</b>

- Die Programmausgaben setzen sich in Ihrer Gesamtheit wie folgt zusammen (alle Beträge in EUR):

<b>Zusammensetzung der Programmausgaben</b>		
119.717,37	20%	Reisekosten
62.898,15	10%	Personalkosten
314.946,30	52%	Zuweisungen an Dritte
106.157,07	18%	Übrige Sachkosten
<b>603.718,89</b>	<b>100%</b>	<b>Programmausgaben (gesamt)</b>

Inwieweit die Aufwendungen den Programmen korrekt zugeordnet wurden, entzieht sich einer Beurteilung durch das ORA, diesbezüglich obliegt eine Überwachung im Detail den zuständigen Bewirtschaftern. Eine cursorische Durchsicht der Programmkosten hat jedoch keine Anhaltspunkte für eine zweckfremde Verwendung bzw. Zuordnung der Mittel ergeben.

### **3.3. Personalkostenabrechnung**

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der WGRK wurde im Prüfungszeitraum durch einen externen Dienstleister (Fa. Antex, Niederlassung Genf) durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung hat das ORA auch Einsicht in die Dokumente der Gehaltsabrechnung genommen, soweit diese im Büro der WGRK verfügbar waren.

Eine kursorische Betrachtung ergab folgende Feststellungen:

- Die im Rechnungswesen erfassten Grundgehälter konnten anhand der Zahlungslisten des Dienstleisters nachvollzogen werden.
- Die gebuchten Sozialabgaben konnten anhand der verfügbaren Listen nicht abgeglichen werden. Diesbezüglich wurde erläutert, dass die Schlussabrechnung des Dienstleisters für das Jahr 2013 noch ausstehe, und in diesem Zusammenhang beabsichtigt sei, unklare Buchungsbeträge zu klären.
- Im Rahmen der Gehaltsabrechnung erfolgen auch Zahlungen für privatrechtlich abgesicherte Versorgungsverpflichtungen. Die Beitragszahlung erfolgt diesbezüglich direkt durch das Büro der WGRK, die Beiträge werden jedoch im Rahmen der Gehaltsabrechnung ausgewiesen. Auch hier steht eine Schlussabrechnung mit dem zuständigen Versicherer (Fa. Axa-Winterthur) für das Jahr 2013 noch aus. Erschwert wird diese durch einen Maklerwechsel. Es ist beabsichtigt, bei der Abrechnung eventuell entstehende Korrekturen im Jahr 2014 zu buchen. Das ORA regt an, in diesem Zusammenhang zu klären, inwieweit hinsichtlich der Versicherungsbeiträge neben den Zahlungen der WGRK als Arbeitgeber auch anteilige Zahlungen bzw. anteilige Erstattungen der Beschäftigten zu leisten sind.

Im Übrigen haben sich bezüglich der Gehaltsabrechnung keine Feststellungen ergeben.

### **3.4 Allgemeine Hinweise**

Verschiedene im Verlauf der Prüfung aufgetretene Frage- und Problemstellungen wurden mündlich besprochen. Eine weitere Behandlung dieser Punkte im Rahmen dieses Berichts erübrigt sich, da die Fragestellungen geklärt worden sind bzw. künftige Beachtung zu erwarten ist. Es wurden im Wesentlichen die folgenden Punkte besprochen:

- OIKO-Credit-Guthaben der Southern Africa Alliance of Reformed Churches (Versand der Depot-Auszüge über die Geschäftsstelle der WGRK),
- Stiftungsguthaben zugunsten der WGRK bei der Presbyterian Foundation (Jeffersonville, Indiana, USA) – Abführung der jährlichen Dividenden an die WGRK.



## V. SCHLUSSBEMERKUNG

---

### **Abschließendes Gespräch**

Aufgrund terminlicher Engpässe im Vorfeld der unmittelbar bevorstehenden Sitzung des Exekutivausschusses der WGRK wurde vor der Fertigstellung dieses Prüfberichts auf ein abschließendes Gespräch zur Prüfung verzichtet.

Das ORA steht jedoch im Nachgang für Rückfragen und einen Austausch über die Inhalte und das Ergebnis der Prüfung zur Verfügung.

### **Prüfungsergebnis**

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch das ORA vermittelt die Jahresrechnung der WGRK unter Beachtung der allgemeinen finanzwirtschaftlichen Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ergebnislage. Der Jahresabschluss 2013 ist weitgehend richtig aus dem (nachlaufend geführten) Rechnungswesen der WGRK entwickelt worden.

In Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der WGRK kann im Ergebnis der Prüfung durch das ORA bestätigt werden, dass - unabhängig von den in den Prüfungsfeststellungen aufgeworfenen Fragestellungen und den im Bericht benannten Handlungsempfehlungen - der vom Exekutivausschuss der WGRK beschlossene Haushalt im Wesentlichen ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam ausgeführt wurde.

Nach dem pflichtgemäßen Ermessen des ORA bestehen gegen die Annahme und eine Genehmigung der Jahresrechnung durch den Exekutivausschuss gemäß Art. X und XIV der Verfassung der WGRK keine Bedenken.

In der Gesamtbetrachtung kann die Entlastung des Generalsekretärs und des Generalsschatzmeisters für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung der WGRK im Rechnungsjahr 2013 empfohlen werden. Diese Empfehlung erfolgt aufgrund der lediglich nachlaufend geführten Bücher unter Zurückstellung von Bedenken.

Hannover, den 30. April 2014



(OKR WEITZENBERG)

OBERRECHNUNGSAMT DER  
EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND